INTERPELLATION VON CHRISTINA HUBER BETREFFEND LOHNGLEICHHEIT VON FRAUEN UND MÄNNERN

VOM 14. MÄRZ 2008

Kantonsrätin Christina Huber, Cham, hat am 14. März 2008 folgende **Interpellation** eingereicht:

Die Zahlen der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung 2006 des Bundesamtes für Statistik (BfS) zeigen, dass es nach wie vor markante Unterschiede bei der Entlöhnung von Frauen und Männern gibt. Besonders stossend ist, dass diese Ungleichbehandlung nicht nur für Angestellte in der Privatwirtschaft zutrifft, sondern auch im öffentlichen Sektor vorhanden ist.

Der Medianlohn von Angestellten im kantonalen öffentlichen Sektor betrug 2006 brutto CHF 7'247 im Monat. Dies bedeutet, dass die eine Hälfte der Löhne kantonaler Angestellter unter diesem Wert und die andere Hälfte über diesem Wert liegt. Vergleicht man den Medianlohn der Frauen mit demjenigen der Männer zeigt sich eine Lohndifferenz von rund CHF 1'500.

Die Zahlen des BfS zeigen ausserdem, dass die Lohndifferenz sich nicht ausschliesslich durch allfällige Unterschiede im Ausbildungsniveau oder im Anforderungsniveau der Arbeitsplätze erklären lassen (vgl. Tabelle).

		Anforderungsniveau (1=höchstes, 4=tiefstes)		
	Total	1+2	3	4
Männer & Frauen	7'247	8'923	6'536	5'108
Frauen	6'595	7'884	6'241	4'821
Männer	8'124	9'696	6'937	5'548
Lohndifferenz zwischen Männern und Frauen	1'529	1'812	696	727

Monatlicher Bruttolohn, kantonaler öffentlicher Sektor, 2006 (Median in CHF) (Quelle: BfS, 2008).

Dieses Faktum ist angesichts des in der Bundesverfassung verankerten Gleichheitsgrundsatzes sowie der nun schon seit 12 Jahren im Gleichstellungsgesetz bestehenden Pflicht zur Lohngleichheit stossend. Das Gleichstellungsgesetz schreibt unter Art. 3 vor, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund ihres Geschlechts weder direkt noch indirekt benachteiligt werden dürfen. Dieses Diskriminierungsverbot gilt insbesondere auch für die Entlöhnung.

Leider geben die Zahlen des BfS keine Auskunft zur Situation im Kanton Zug. Deshalb stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- Analysiert der Regierungsrat die Lohnsituation bei den kantonalen Angestellten im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen und Männern? Wie geht er dabei vor?
- Falls die Lohnsituation schon überprüft wurde: Wie gestaltet sich die Lohnsituation bei den kantonalen Angestellten im Kanton Zug? Sind Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern auszumachen? Falls ja, wie erklärt sich der Regierungsrat diese?
- Falls die Lohnsituation noch nie überprüft wurde: Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau und die Beschaffungskommission des Bundes haben mit LOGIB ein kostenloses Instrument entwickelt, mit dem die Lohngleichheit einem Praxistest unterzogen werden kann. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Löhne mit LOGIB oder einem ähnlichen Instrument überprüfen zu lassen?
- Wie wird sichergestellt, dass bei den kantonalen Angestellten keine Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechtes vorkommt? Gibt es Kontrollen? Wenn ja, welche?

300/mb